Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Postfach 20 03 61 I 56003 Koblenz Stresemannstraße 3-5 56068 Koblenz Dienstgebäude Neustadt 21 Telefon 0261 120-0 Telefax 0261 120-2503 Poststelle@sgdnord.rlp.de www.sgdnord.rlp.de

Bekanntgabe

- gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die Eheleute Helmut und Heike Müller aus 56242 Marienrachdorf, Weiherhof 2, beantragen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle, soweit die Behandlung ausschließlich zur Verwertung durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) dient (hier: Biogasanlage) durch Umbau und Änderung der Verbrennungsmotorenanlage und Erhöhung der täglichen Durchsatzmenge der Biogasanlage auf dem Betriebsgelände in 56242 Marienrachdorf (Flur 12 Flurstück 4 sowie Flur 13 Flurstücke 52 und 53/2).

Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 314-23-143-30/2012 geführten Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 i.V.m. § 9 Abs. 4 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind dem Anhang zu diesem Bekanntmachungstext zu entnehmen.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Koblenz, den 23.09.2020 Im Auftrag gez. Petra Schreiber